

Auszug aus der Niederschrift
19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.05.2023

**1.4 Sachstand des Offenen Ganztags in Oberhausen für das Schuljahr 2021/2022
M/17/3391-01
zur Kenntnis genommen**

Auf Wortmeldungen von Herrn Girrullis und Herrn Mulia berichtet Frau Dr. Jordan-Ecker, dass die schematische Darstellung im Schulausschuss vereinbart wurde und die Berichterstattung in dieser Weise bis zum Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Platz im Offenen Ganztags beibehalten werden soll. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels versucht die Verwaltung gemeinsam mit den freien Trägern Personal zu gewinnen. Sie stellt auch heraus, dass die Finanzierung nicht auskömmlich ist. Erst im Jahr 2024 sollen Richtlinien zur Ausgestaltung des Offenen Ganztages erscheinen. Der vorgesehene Personalschlüssel von 1 : 25 kann nicht eingehalten werden. Zur Verbesserung der Qualität behelfe man sich mit Qualifizierungsmaßnahmen der VHS und einer PIA-Ausbildung im OGS.

Auf den Einwand von Herrn Janßen, dass die Tarifierhöhungen die freien Träger vor immense Herausforderungen stellt und die vorhandene Struktur zukünftig in Frage gestellt werden könne, nimmt Herr Schmidt Stellung. Er berichtet, dass zahlreiche Aufgabenstellungen betroffen sind. Eine Aufgabenerledigung kann nur im Zusammenspiel mit den freien Trägern erfolgen. Daher begleite die Kommune die Entwicklung mit Sorge. Die finanziellen Defizite der freien Träger wurden von diesen dargestellt, eine Entscheidung hinsichtlich der Finanzierungen wird im Rat erfolgen. Werden keine finanziellen Kompensationen möglich sein, sind Leistungseinschränkungen die Folge. Das Dezernat verstehe sich aber als Anwalt für Kinder und Jugendliche.

Auf Nachfrage von Herrn Lensing führt Herr Schmidt aus, dass hinsichtlich der Finanzierung der Ferienspiele die freien Träger kurzfristig schriftlich informiert werden. Auf eine weitere Nachfrage von Frau Willing-Spielmann berichtet er, dass im Haushalt keine weiteren Mittel zur Finanzierung bereitstehen. Eine Lösung wird derzeit erarbeitet.

Der Bericht wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.